

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 12. April 2022, im Kultursaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
 GV. Lugger Philipp
 GV. Lugger Alois
 GR. Draxl Petra
 GR. Ing. Stotter Hubert
 GR. Longo Frank (ab TOP 2)
 GR Pitterl Thomas
 GR. Peuckert Stephan
 GR. Schlemmer Michael
 GR. Kerschbaumer Sabrina
 GR. Zirknitzer Andrea, MSc
 GR. Patschg Luca, BEd
 GR.-EM. Trojer Martin
 GR.-EM. Andreas Guggenberger
 GR.-EM. Thi Hai Phuong Zabernig

Entschuldigt: Bgm.-Stellv. Mußhauser Kathrin
 GV. Greuter Thomas
 GR. Vergeiner Mario

Sonstige Anwesende: Stauder Nadine, Regionalenergie Osttirol, Flugs E-Carsharing zu TOP 2)
 Ing. Mandler Hans-Martin, modul2 planung-bauleitung-baumanagement zu TOP 9)

Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) FLUGS – eCarsharing-Modell; Vorstellung durch Regionalenergie
- 3) Geschäftsverteilung zwischen Gemeinderat und Gemeindevorstand der Marktgemeinde Nußdorf-Debant – Beschlussfassung
- 4) TIWAG-Trafoerrichtung; Dienstbarkeitseinräumung auf Grundstück 635/2 KG Unternußdorf
- 5) Überprüfung Wasserversorgungsanlage Nußdorf-Debant nach § 134 WRG; Auftragsvergabe
- 6) Kinder-Sommerbetreuung 2022; Gemeindeunterstützung für OK-Zentrum
- 7) Spielplatz Mitterweg/Tiefbrunnen – Neugestaltung
- 8) Tennishalle Debant – Festlegung der Sommertarife
- 9) Tennishalle Debant – Fassadensanierung; Auftragsvergabe
- 10) Gemeindebauhof – Ankauf Schneefräse und Böschungsmäher
- 11) Genehmigung Abtretungsvertrag mit der „Wohnungseigentum – WE“ und Übernahme des neuen Grundstücks 803 KG Unternußdorf ins öffentliche Gut Wege
- 12) Flüchtlingshilfe – ehem. SOS-Jugendhaus – Genehmigung Bittleihvertrag und Übernahme Betriebskosten
- 13) Änderung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Genehmigung der geänderten Eröffnungsbilanz
- 14) Jahresrechnung 2021
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Bericht des Überprüfungsausschusses

- c) Beratung
- d) Beschlussfassung Haushaltsüberschreitungen
- e) Genehmigung Jahresrechnung 2021
- 15) Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe
 - a) Bericht des Substanzverwalters
 - b) Jahresrechnung 2021
 - c) Voranschlag 2022
- 16) Berichte des Bürgermeisters
- 17) Personalangelegenheiten
- 18) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die drei Vertreter der Presse und informiert zur Vertretung der für die Sitzung entschuldigten Gemeinderatsmitglieder Bgm.-Stellv. Mußhauser Kathrin, GV. Greuter Thomas und GR. Vergeiner Mario durch die erst zum Teil angelobten Gemeinderats-Ersatzmitglieder Trojer Martin, Andreas Guggenberger und Thi Hai Phuong Zabernig. Nach dieser Information erfolgt durch den Bürgermeister die

Angelobung von

**GR. Thomas Pitterl,
GR.-EM. Guggenberger Andreas und
GR.-EM. Thi Hai Phuong Zabernig**

Nach erfolgter Angelobung der drei Genannten mit Amtsgelöbnis gemäß § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 in die Hand von Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner, stellt der Bürgermeister fest, dass im Gemeinderat mit 14 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern Beschlussfähigkeit gegeben ist (GR. Frank Longo erscheint etwas verspätet um 19.10 Uhr, zu Beginn von Tagesordnungspunkt 2 zur Sitzung, sodass ab diesem Zeitpunkt mit 15 anwesenden Mitgliedern Vollzähligkeit im Gemeinderat gegeben ist).

Nachdem zur Sitzungseinladung und zur Tagesordnung im Gemeinderat auf Nachfrage keine Anfrage ist, geht der Bürgermeister über

zu Punkt 2) FLUGS – eCarsharing-Modell; Vorstellung durch Regionalenergie

Die Regionalenergie Osttirol stellt seit 2015 unter dem Namen „FLUGS“ an mittlerweile insgesamt 18 Standorten in Osttirol – 4 davon in Lienz – mit lokalen Partnern ein eCarsharing-Angebot zur Verfügung und wäre sehr daran interessiert, Nußdorf-Debant als weiteren Standort für ihr eCarsharing-Modell dazuzugewinnen.

Bei diesem Modell würde die Regionalenergie die Kosten für Anschaffung, Wartung, Instandhaltung und Versicherung der Fahrzeugflotte übernehmen, die Gemeinde als Standortpartner eine Fixmiete zahlen und den Stellplatz bzw. die Stellplätze mit entsprechender Ladeinfrastruktur herstellen und erhalten, wozu auch die laufende Betreuung, z.B. die Schneeräumung, zählen würde.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters stellt Nadine Stauder von der Regionalenergie Osttirol reg.Gen.m.b.H. das FLUGS eCarsharing und dessen Nutzen für Umwelt und Region näher vor. Die Nutzung erfolgt seit 2021 über eine neu gestaltete App, über die sich der Neukunde nicht nur registriert (Name, Adresse, Führerscheinnummer und Zahlungsmittel), sondern über die er auch die Buchung, das Aufsperrern, die Nutzung und die Rückgabe sowie die Bezahlung des Fahrzeuges vornimmt. Die Elektrofahrzeuge der

FLUGS-Flotte sind vollkaskoversichert und stehen dem Standortpartner 24 Stunden/7 Tage pro Woche (auch für die MitarbeiterInnen) zur Verfügung.

Angeboten wird das FLUGS-eCarsharing der Marktgemeinde Nußdorf-Debant aktuell in zwei Modellen:

Modell 1 – „Spezialtarif-Modell“ nur für Nußdorf-Debant

- monatliche Fixmiete von € 490,-- netto zzgl. MwSt. (indexiert nach dem VPI 2020)
- ohne Umsatzrefundierung
- mit kostenloser Nutzung für Dienstfahrten der GemeindemitarbeiterInnen

Modell 2 – „Allgemeintarif-Modell“ für alle Partner

- monatliche Fixmiete von € 999,-- netto zzgl. MwSt. (indexiert nach dem VPI 2020)
- mit Umsatzrefundierung (gestaffelt)
- mit kostenloser Nutzung für Dienstfahrten der GemeindemitarbeiterInnen

Bei beiden Modellen fallen einmalige Einrichtungskosten in Höhe von € 1.875,-- netto zzgl. MWSt. an.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner bedankt sich bei Nadine Stauder für Vortrag und Angebotslegung und findet vor allem das „Spezialtarif-Modell“ als für Nußdorf-Debant sehr interessant.

Er will jetzt mit der Tiwag in Kontakt treten und die Möglichkeit und die Kosten der Herstellung der Ladeinfrastruktur am Gemeindeparkplatz prüfen. Aus seiner Sicht wäre sogar eine Schnellladestation direkt beim Trafo an der Grenze zum SOS-Kinderdorf möglich. Auch die Bauhof-Mithilfe bei der Herstellung der Ladeinfrastruktur sowie die bestmögliche Anordnung der Stellplätze am Gemeindeparkplatz will er zeitnah abklären. Sobald zu der von der Gemeinde herzustellenden Infrastruktur ein Gesamtpaket erarbeitet ist, will er dieses zusammen mit dem FLUGS-Angebot dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Frau Stauder bedankt sich für das Gemeindeinteresse und betont, dass bei einer raschen Entscheidung noch Einfluss auf die Zuteilung der schon 5 bestellten neuen Flugs-Elektrofahrzeuge auf die Neustandorte genommen werden kann.

Nach der Verabschiedung von Frau Nadine Stauder von der Regionalenergie begrüßt der Bürgermeister neben dem mittlerweile eingetroffenen GR. Frank Longo noch Ing. Hans-Martin Mandler von modul2, erklärt dass er die Behandlung von Tagesordnungspunkt 9) im Sitzungsablauf vorzieht und geht über

zu Punkt 9) Tennishalle Debant – Fassadensanierung; Auftragsvergabe

Nach Sanierung der Trägerkonstruktion, von Dach und Nordseite der Tennishalle in den Jahren 2019 und 2020 war die Sanierung von West- und Ostfassade mit je drei Fluchttüren zunächst für 2021 geplant, wurde aber wegen hoher Ausgaben für Elementarschadensbehebungen 2021 um ein Jahr verschoben.

Die „Fassadengestaltung West“ erfolgt nach der Planung von modul2 mit Glas, die „Fassadengestaltung Ost“ mit Platten. Im Budget 2022 sind dafür Mittel in Höhe von € 410.000,-- bereitgestellt. Die Kosten bei den Billigstbietern Fa. Idl bzw. Fa. MSGO belaufen sich auf € 181.399,96 netto (vor Fa. Trost) bzw. auf € 198.876,43 netto (vor Fa. DIG), sodass unter Einrechnung einiger Kosten für Planer und Baumeister mit den bereitgestellten Mitteln das Auslangen gefunden werden sollte. Für eine Preisbindung ist ein rascher Beschluss und die Materialbestellung durch die beauftragten Firmen noch diese Woche notwendig.

Sodann bittet der Bürgermeister Ing. Hans-Martin Mandler von der Firma modul2 um seinen Vortrag.

Laut Ing. Mandler wird sowohl die Ost- als auch die Westfassade abgetragen, die jeweils bestehende Tragekonstruktion jedoch belassen. Die Ostfassade wird neu gedämmt, außen mit Stahl-Fassadenplatten

der Fa. Prefa ausgestattet (Profilwelle grau weiß) und die Wärmedämmung innen zur Lärmdämmung mit einem hellen Blech mit hinterlegtem Akustikvlies verkleidet. Bei der Westfassade wird die bestehende Pfosten-Riegel-Fassade mit Glaselementen geschlossen und der vorhandene Sicht- und Blendschutz im Bereich der höherliegenden Elemente übernommen. Das unterste Glasfeld (bis zur Oberkante der Fluchttüren) könnte einen Sicht- und Blendschutz in Variante 1 mittels Verblechung (Zusatzkosten € 7.000,--) oder in Variante 2 mittels Folie - eventuell in Farbe - (Zusatzkosten € 5.000,--) erhalten.

Nach Beantwortung einiger Anfragen durch Ing. Hans-Martin Mandler betont der Bürgermeister, dass die Variantenentscheidung zum Sicht- und Blendschutz bei der Westfassade nicht in der heutigen Sitzung fällt, sondern in der heutigen Sitzung lediglich die dringlich anstehenden Vergaben zu den Gewerken „Alufenster/Fassade-Portale“ und „Fassadenarbeiten Schwarzdecker/Spengler“ beschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt sodann den Antrag der Gemeinderat möge folgende Auftragsvergaben - entsprechend den vorliegenden Vergabevorschlägen der modul2 GmbH - beschließen:

- a) Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant als Bauherrin vergibt den Auftrag zu den Alufenster/Fassade-Portale bei der Fassadensanierung der Tennishalle Debant an die Fa. Metallbau Idl GmbH, Glocknerstraße 7b, 9990 Nußdorf-Debant mit einer Auftragssumme von € 181.399,96 netto

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: 5.85902.010000 € 410.000,--

- b) Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant als Bauherrin vergibt den Auftrag für die Schwarzdecker-Spenglerarbeiten bei der Fassadensanierung der Tennishalle Debant an die Fa. MSGO GmbH, Untere Aguntstraße 14, 9990 Nußdorf-Debant mit einer Auftragssumme von € 198.876,43 netto

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: 5.85902.010000 € 410.000,--

Zu Punkt 3) Geschäftsverteilung zwischen Gemeinderat und Gemeindevorstand der Marktgemeinde Nußdorf-Debant – Beschlussfassung

Nach einer kurzen Ausführung zur Aufgabenteilung unter den Gemeindeorganen und den gesetzlichen Grundlagen dafür schlägt Bgm. Ing. Andreas Pfurner vor, von der gesetzlichen Ermächtigung in § 30 Abs. 2 und in § 95 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung 2001 Gebrauch zu machen und aus Gründen der Arbeitsvereinfachung oder Raschheit einige Kompetenzen vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Er schlägt vor, die Geschäftsverteilung zwischen Gemeinderat und Gemeindevorstand für die kommende Gemeinderatsperiode gleich festzulegen, wie zuletzt für die abgelaufene Gemeinderatsperiode am 31.03.2016 beschlossen. Das bedeutet beim Erwerb, bei der Veräußerung und bei der Belastung von Liegenschaften eine Wertgrenze von € 5.000,--, bei der Verwirklichung und bei der Finanzierung „außerordentlich“ finanzierter Vorhaben (z.B. mit Darlehen), bei der Gewährung von verlorenen Zuschüssen sowie bei der Beteiligung nicht budgetierter Ausgaben eine Wertgrenze von € 15.000,--.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen sind, beantragt der Bürgermeister zur Geschäftsverteilung folgende Beschlussfassung:

Geschäftsverteilung zwischen Gemeinderat und Gemeindevorstand der Marktgemeinde Nußdorf-Debant

VERORDNUNG

Zuständigkeit des Gemeindevorstandes

Aufgrund der Ermächtigung der §§ 30 Abs. 2 und 95 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001), LGBl. Nr. 36/2001 i.d.g.F. LGBl. Nr. 161/2021, überträgt der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant dem Gemeindevorstand aus Gründen der Arbeitsvereinfachung oder Raschheit die Beschlussfassung hinsichtlich folgender Angelegenheiten:

1. den Erwerb, die Veräußerung, die Belastung von Liegenschaften bis zu einem Betrag von € 5.000,00 im Einzelfall (vgl. § 30 Abs. 1 lit. j TGO 2001)
2. die Verwirklichung und Finanzierung von Vorhaben nach § 82 TGO 2001 bis zu einem Betrag von € 15.000,00 im Einzelfall (vgl. § 30 Abs. 1 lit. m TGO 2001)
3. die Gewährung von verlorenen Zuschüssen (z.B. Subventionen, Förderungen) bis zu einem Betrag von € 15.000,00 im Einzelfall (vgl. § 30 Abs. 1 lit. o TGO 2001)
4. die Bewilligung von Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen, bis zu einem Betrag von € 15.000,00 im Einzelfall (vgl. § 95 Abs. 4 TGO 2001)

Die gesamten Beträge verstehen sich als haushaltswirksame.

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlags an der Amtstafel der Marktgemeinde Nußdorf-Debant in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 4) TIWAG-Trafoerrichtung; Dienstbarkeitseinräumung auf Grundstück 635/2 KG Unternußdorf

Die TIWAG muss zur Herstellung einer ausreichenden Stromversorgung beim Postverteilerzentrum Rossbacher südlich des BNW-Beton-Areals einen Trafo erstellen. Dabei quert sie mit ihren Stromkabeln auch die im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant in EZ 77 Grundbuch 85041 Unternußdorf einliegende Wegparzelle 635/2 KG Unternußdorf.

Vorliegend ist dazu ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, vertreten durch die Marktgemeinde Nußdorf-Debant, 9990 Nußdorf-Debant als Eigentümerin der EZ 77, Grundbuch 85041 Unternußdorf und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, wonach der TIWAG die Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten in EZ 77 in Grundstück 635/2 KG Unternußdorf gemäß diesem Vertrag samt beigehefteten Dienstbarkeitsplan gegen eine Entschädigung von € 350,- eingeräumt wird.

Der Bürgermeister beantragt, den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, dessen Abschluss mit der TIWAG, Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, und die Dienstbarkeitseinräumung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 5) Überprüfung Wasserversorgungsanlage Nußdorf-Debant nach § 134 WRG; Auftragsvergabe

Die Betreiber haben ihre Wasserversorgungsanlagen nach § 134 Wasserrechtsgesetz 1959 alle 5 Jahre technisch und hygienisch überprüfen zu lassen, um der Behörde deren ordnungsgemäßen Zustand nachzuweisen. Nachdem die letzte Überprüfung der Wasserversorgungsanlage Nußdorf-Debant im Rahmen der Erstellung des Leitungskatasters erfolgte, steht eine neuerliche Überprüfung dringlich an.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, DI Arnold Bodner umgehend mit der nach § 134 WRG-Überprüfung der Wasserversorgungsanlage Nußdorf-Debant zu beauftragen und zwar entsprechend seinem Honorarangebot vom 02.02.2022 zum Preis von € 3.556,80 netto.

Bedeckung: 1.85000.6129000

Zu Punkt 6) Kinder-Sommerbetreuung 2022; Gemeindeunterstützung für OK-Zentrum

Das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum hat die in den letzten Jahren durchgeführte Sommerbetreuung für Kinder und Schüler auch für die Sommerferien 2022 wieder angeboten, allerdings auf Elternwunsch, mit Erweiterung der Sommer-Erlebniswochen von 3 auf 5 Wochen. Neben der kostenlosen Bereitstellung des Kindergartengebäudes Debant für die Sommerbetreuung wurde vom OK-Z von der Gemeinde eine Personalkostenförderung samt Taschengeld in Höhe von € 8.000,-- erbeten, wobei sich der Förderbetrag durch Einsparung einer zusätzlichen pädagogischen Kraft voraussichtlich auf € 5.000,-- und durch die Zusammenarbeit mit dem Verein „Volksschule in Bewegung“ um weitere € 1.200,-- reduzieren wird.

Über Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat **einstimmig** die erbetene räumliche und finanzielle Unterstützung an das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum für die Sommerbetreuung 2022.

Bedeckung: Mehreinnahmen 2.51900.860000 € 26.400,-- Zweckzuschuss Bund

Zu Punkt 7) Spielplatz Mitterweg/Tiefbrunnen – Neugestaltung

Eine Initiative von Nußdorfer Müttern hat den Wunsch nach Veränderung auf den Nußdorfer Spielplätzen bei der Volksschule und beim Radfahr-/Mitterweg an die Gemeinde herangetragen. Es sollen Spielgeräte, Spielstationen und Spielparcours entstehen, die die Geschicklichkeit, Koordination, Kraft und Ausdauer der Kinder fördern. Eingeholt wurden Angebote der Firmen Lanz und Sickl, wobei sich die Vertreterinnen der Mütterinitiative bei einem Lokalausgangsschein für die Produkte der Fa. Lanz ausgesprochen haben.

Der Bürgermeister stellt nach Vorstellung der Firmen-Gestaltungsvorschläge den Antrag, nach Abbau der Altgeräte folgende Neuausstattung bei den Nußdorfer Kinderspielplätzen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant durch 2 Auftragsvergaben an die Fa. Lanz Naturspiele GmbH, 9911 Thal/Assling zu bewilligen:

A) Spielplatz Kindergarten/Volksschule Nußdorf

Auftrag an die Firma Lanz GmbH mit ERWEITERUNG STEINBLÖCKE (Geschicklichkeitsparcours mit Wackelbrücke, Stufenbaum, Naturholzaufstieg, Balancier-Querhölzer und Steher, Balancierpalisaden, Rutschstange), FEDERWIPPE und SANDKISTE (Sandkiste aus Brettern, Palisaden und Natursteinen mit Sitz- und Spielaufgelassen) zum Gesamtpreis von € 8.480,40 brutto abzüglich 2 % Skonto.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: 5.81500.042000 € 30.000,--

B) Spielplatz Radfahr-/Mitterweg

Auftrag an die Firma Lanz GmbH mit KOMBISCHAUKELE „NEST- UND KLEINKINDERSCHAUKELE“, SPIELTURM MIT HANGELSTRECKE, KLEINKINDER-BAUPLATTFORM und WASSERSPIEL zum Gesamtpreis von € 22.623,60 brutto abzüglich 2 % Skonto

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Bedeckung: 5.81500.042000 € 30.000,--

Die Preise beinhalten eine bauseitige Unterstützung durch den Gemeindebauhof bei der Demontage und Entsorgung der Altgeräte sowie beim Aufbau der neuen Geräteausstattung auf beiden Spielplätzen.

Das Angebot der Spielgeräte Sickl GmbH für den Spielplatz Mitterweg/Tiefbrunnen wäre mit € 27.306,00 brutto abzüglich 2 % Skonto preislich über den Kosten für den Gestaltungsvorschlag der Fa. Lanz gelegen.

Zu Punkt 8) Tennishalle Debant – Festlegung der Sommertarife

Die Sommertarife 2022 für Tennis und Badminton sollen gegenüber den Vorjahren (letzte Erhöhung Sommer 2018) in unveränderter Höhe festgesetzt werden. Angeboten werden soll 2022 eine Tennis-Kombikarte für Saisonkartenspieler des TC Nußdorf-Debant, die dann im Sommer gegen einen geringen Aufpreis auch in der Tennishalle spielen können und ebenso eine Badminton-Sommersaisonkarte. Der zuletzt neu beschlossene Tarif für Tischtennis soll auch im Sommer 2022 gelten.

Zu beachten ist, dass die Tennishalle voraussichtlich ab August 2022 aufgrund der Fassadensanierung den Betrieb einstellen muss.

Der Bürgermeister beantragt, den unten angeführten Tarifen mit Beschluss die Zustimmung zu erteilen:

TARIFE Tennishalle SOMMER 2022 - TENNIS und BADMINTON

- Tarife Sommersaison – KEINE Erhöhung 2022
- Beginn Sommer-Spielsaison
 - Tennis: 04.04.2022
 - Badminton: 01.06.2022
- Sommersaison:
 - Tennis: 04.04.2022 – 02.10.2022
 - Badminton: 01.06.2022 – 02.10.2022
- Angebot der Tennis-KOMBIKARTE für Vereinsmitglieder des TC N-D (Preise wie im Vorjahr)
- Angebot einer Badminton-Sommer-Saisonkarte
- Tarife Tischtennis

TARIFE

TENNIS 04.04.-02.10.2022		BADMINTON 01.06.-02.10.2022	
Zeit	Stundentarif 2022	Zeit	Stundentarif 2022
ERWACHSENE		ERWACHSENE	
08.00 bis 13.00 Uhr	€ 7,99	08.00 bis 22.00 Uhr	€ 5,80
13.00 bis 21.00 Uhr	€ 9,99	10er Block	€ 45,00
21.00 bis 23.00 Uhr	€ 7,99		
ERWACHSENER/SCHÜLER			
08.00 bis 13.00 Uhr	€ 6,00		
13.00 bis 21.00 Uhr	€ 7,99		
21.00 bis 23.00 Uhr	€ 6,00		
SCHÜLER/JUGENDLICHE und STUDENTEN		SCHÜLER/JUGENDLICHE und STUDENTEN	
08.00 bis 18.00 Uhr	€ 4,50	08.00 bis 18.00 Uhr	€ 2,50
		10er Block	€ 20,00

TENNIS-KOMBIKARTE 2022

- Aufpreis Kombi-Karte (auf Saisonkarte) wie in den Vorjahren
- Tennisspieler besitzen bereits die Saisonkarte für Freizeitspieler
- Inkasso Kombikarte durch Café am Sportplatz

		Saisonkartenpreis	Aufpreis Kombikarte
Erwachsene		€ 130,--	€ 20,--
Pensionisten		€ 100,--	€ 15,--
Kinder bis 15 Jahre	spielberechtigt bis 18.00 Uhr	€ 35,--	€ 10,--
Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler	spielberechtigt bis 18.00 Uhr	€ 50,--	€ 15,--
Lehrlinge, Studenten		€ 50,--	€ 15,--
Familienkarte (2 Erw.)		€ 220,--	
Familienkarte (1 Erw.)		€ 110,--	
Für jedes Kind bis 15 Jahre		€ 28,--	+ Aufpreis
Für jeden Jugendlichen (18 J.), Schüler		€ 50,--	+ Aufpreis
Für jeden Lehrling, Studenten		€ 50,--	+ Aufpreis
Schnupperkarte für 1 Jahr	nur Anfrage beim Obmann	€ 70,--	€ 20,--
Schnupperkarte Kindertennis	nur für Tennisanfänger	€ 75,--	+ Aufpreis

Bedingungen für Kombikarte:

- Gültig mit Beginn der Sommersaison und ab Kauf der Freizeitspieler-Saisonkarte bis 02.10.2022
- Der Spielbetrieb in der Halle ist auf die Öffnungszeiten des Sportplatzes und durch allfällige Veranstaltungen beschränkt
- Meisterschaftsspiele der LIGA Vereine in der Tennishalle beschränkt
- Neue Spielstundenanmeldung ist erst nach Ausspielen der reservierten Stunde möglich
- Bei Missbrauch behält sich die Gemeinde den Entzug der Kombikarten-Berechtigung vor

TARIFE TISCHTENNIS

		Stundentarif pro Person
Erwachsene		€ 2,50
Jugendliche/Kinder		€ 1,50

BADMINTON-Sommersaisonkarte 2022

- Angebot einer Sommer-Saisonkarte für Erwachsene und Jugendliche/Kinder (erstmaliges Angebot 2021)
- Sommersaison: 01.06.2022 – 02.10.2022

		Saisonkarte	Stundentarif
Erwachsene		€ 50,--	€ 5,80
Jugendliche/Kinder		€ 20,--	€ 2,50

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

zu Punkt 9) Tennishalle Debant – Fassadensanierung; Auftragsvergabe

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister im Sitzungsablauf vorgezogen und unmittelbar nach Tagesordnungspunkt 2) behandelt und protokolliert.

Zu Punkt 10) Gemeindebauhof – Ankauf Schneefräse und Böschungsmäher

Im Jahr 2021 wurde über die Bundesbeschaffungsgesellschaft – BBG auf Rechnung der Fa. Wiedemayr Landtechnik, Heinfels, für den Gemeindebauhof ein leistungsstarker Kommunaltraktor Steyr 6145 Profi CVT angekauft und mit einem Schneepflug ausgestattet. Für die weiteren Anbaugeräte (Schneefräse und Böschungsmäher) wurden erst im Budget 2022 Mittel bereitgestellt und zwar in Höhe von € 100.000,--.

Die weiteren Anbauten an den Kommunaltraktor sollen laut Antrag des Bürgermeisters wiederum über die Fa. Wiedemayr Landtechnik GmbH, Heinfels, angekauft werden und zwar zu BBG-Preisen wie folgt:

- A) Kahlbacher Frässchleuder KFS 850/2500 zum Gesamtpreis von € 39.771,60 brutto
(notwendig ist hier noch eine Anpassung des Auswurfs für das Schneeladen auf den Gemeinde-Lkw)
- und
- B) Kahlbacher Böschungsmäher mit Zusatzanbauteilen (Verlängerung – auch zum Bäume schneiden) – („Kahlbacher Ausleger UNA 500“) zum Gesamtpreis von € 70.560,-- brutto

Der Bürgermeister beantragt den Ankauf beider Geräte bei der Fa. Wiedemayr Landtechnik GmbH, Panzendorf 194, 9919 Heinfels wie oben dargestellt zu genehmigen und bringt die Auftragsvergaben zur Kahlbacher Frässchleuder und zum Kahlbacher Böschungsmäher (nach Beantwortung einer Anfrage von GR. Thomas Pitterl zur Möglichkeit eines Vorsteuerabzuges bei den beiden Anbaugeräten) getrennt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis zu A) und B):
Jeweils einstimmig dafür

Bedeckung: 5.81400.040000 € 58.500,--
Rest Mehreinnahmen 2.92500.859100 Ertragsanteile

Zu Punkt 11) Genehmigung Abtretungsvertrag mit der „Wohnungseigentum – WE“ und Übernahme des neuen Grundstücks 803 KG Unternußdorf ins öffentliche Gut Wege

Die „Wohnungseigentum, Tiroler Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. – WE“ hat südlich der Dolomiten-siedlung verschiedene Flächen erworben, die laut der mit ihr im Jahr 2020 abgeschlossenen Bauträgervereinbarung mit Wohnanlagen und Reihenhäusern bebaut werden.

Abgesichert wurde mit der Bauträgervereinbarung die Abtretung der Verkehrsflächen in den betroffenen Bauentwicklungsbereichen seitens der Wohnbauträger an die Gemeinde ins öffentliche Gut, und zwar nach Maßgabe des gültigen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes.

Dementsprechend tritt die WE für die dortige Erschließungsstraße die neu gebildete Wegparzelle 803 KG Unternußdorf im Ausmaß von 1.808 m² in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant (Eingezahl 77 – Öffentliche Wege und Plätze) ab. Da die Abtretung der Straßenfläche über das vereinfachte Verfahren nach Liegenschaftsteilungsgesetz nicht möglich war, wurde der vorliegende Abtretungsvertrag zwischen WE und Marktgemeinde Nußdorf-Debant als Vertreterin des Öffentlichen Gutes erstellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge mit Beschluss genehmigen:

- a) den vorliegenden Abtretungsvertrag zwischen Wohnungseigentum, Tiroler Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. und der Marktgemeinde Nußdorf-Debant als Vertreterin des Öffentlichen Gutes zur Abtretung des neu gebildeten Grundstückes 803 KG Unternußdorf im Ausmaß von 1.808 m² (entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr, GZI. 948/2020 vom 25.06.2021) ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant ob EZ 77 GB 85041 Unternußdorf und
- b) die Aufnahme des neu gebildeten Grundstückes 803 KG Unternußdorf im Ausmaß von 1.808 m² (entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr, GZI. 948/2020 vom 25.06.2021) mit entsprechender Zweckwidmung in das Öffentliche Gut (öffentliche Wege und Plätze) der Marktgemeinde Nußdorf-Debant ob EZ 77 GB 85041 Unternußdorf (Inkammerierung).

Abstimmungsergebnis zu a) und b):

Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 12) Flüchtlingshilfe – ehem. SOS-Jugendhaus – Genehmigung Bittleihvertrag und Übernahme Betriebskosten

Nach Fertigstellung des Neubaus wurde das „alte“ SOS Jugendhaus Zietenweg 20 im Vorjahr von Herrn Maciek Spizewski, wohnhaft in London, käuflich erworben. Aufgrund des aktuellen Kriegs in der Ukraine hat das Land Tirol zugesagt, 300 Waisenkinder aufzunehmen. 15 Waisenkinder sollen in einer gemeinsamen Aktion mit dem SOS-Kinderdorf im Rahmen des SOS Kinderdorf Nothilfeprogramms im ehemaligen SOS Jugendhaus untergebracht werden. Herr Maciek Spizewski war sofort bereit, das ehemalige SOS Jugendhaus in Form einer Bittleihe dafür gratis zur Verfügung zu stellen, wobei die Betriebskosten – vor allem Strom und Fernwärme – von der Marktgemeinde Nußdorf-Debant übernommen werden.

Die dazu nach einer Landesvorlage erstellte Nutzungsvereinbarung (Bittleihe/Prekarium), abgeschlossen zwischen Maciek Spizewski als Bittleihegeber einerseits und der Marktgemeinde Nußdorf-Debant sowie dem SOS Kinderdorf, gemeinsam als Bittleihnehmer andererseits, mit Geltung ab 04.04.2022, soll nun vom Gemeinderat genehmigt werden. Auf Anfrage von GV. Philipp Lugger führt der Bürgermeister aus, dass er derzeit mit monatlichen Betriebskosten für die Marktgemeinde von ca. € 500,- rechnet.

Es gelangt der Antrag des Bürgermeisters auf Genehmigung der vorliegenden Nutzungsvereinbarung zwischen Maciek Spizewski als Bittleihegeber einerseits und der Marktgemeinde Nußdorf-Debant sowie dem SOS Kinderdorf, gemeinsam als Bittleihnehmer andererseits, zur Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen im ehemaligen SOS Jugendhaus Zietenweg 20, bei Übernahme der anfallenden Betriebskosten durch die Marktgemeinde Nußdorf-Debant, im Gemeinderat zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: Mehreinnahmen 2.92500.859100 Ertragsanteile

Zu Punkt 13) Änderung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.04.2021 wurde die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Nußdorf-Debant zum Stichtag 01.01.2020 mit einer Bilanzsumme von € 31.784.037,60 samt den erforderlichen Bestandteilen wie folgt festgesetzt:

Langfristiges Vermögen	31.306.060,34	Nettovermögen	23.085.192,80
Kurzfristiges Vermögen	477.977,26	Sonderposten Investitionszuschüsse	3.687.711,42
		Langfristige Fremdmittel	4.340.824,16
		Kurzfristige Fremdmittel	670.309,22
Summe Aktiva	31.784.037,60	Summe Passiva	31.784.037,60

In Anwendung des § 38 Abs. 3 VRV 2015 wurden die für die erstmalige Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte gemäß § 38 und § 39 des Grund und Bodens ein Schätzwertverfahren (Grundstücksrasterverfahren) angewendet, hinsichtlich der Bewertung des restlichen Anlagevermögens wurden tatsächliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten herangezogen und unter Berücksichtigung der nach der Vermögenskategorie jeweils verwendeten Nutzungsdauer entsprechend der Anlage 7 der VRV 2015 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 einstimmig genehmigt.

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO, LGBl. Nr. 36/2001, wurde dieser Beschluss durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel für die Dauer von zwei Wochen kundgemacht.

Nunmehr haben sich jedoch aus folgenden Gründen Korrekturnotwendigkeiten bei der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 ergeben:

Die Buchungen für den Wasserleitungs- bzw. Kanalkataster (immaterielles Vermögen) hatten keine Nutzungsdauer hinterlegt und wurden auf den MVAG-Code 1023 (WVA/ABA-Anlagen) umgebucht.

Beim „Grundan- und Verkauf Dr. Steiner“ wurde steuerrechtlich informiert, dass diese nicht in das Anlagenverzeichnis aufgenommen werden müssen. Dies war jedoch nicht richtig und der An- bzw. Verkauf dieser Gewerbegrundstücke musste noch nachträglich in die Eröffnungsbilanz aufgenommen werden.

Diverse kleinere Anschaffungen bei Gebäuden hatten keine Anlagenkarte hinterlegt korrigiert und mussten nachträglich in die EB aufgenommen werden.

Die Buchungen für den Wasserleitungs- bzw. Kanalkataster wurden vom MVAG-Code 1022 (Immaterielles Vermögen) auf MVAG-Code 1023 umgebucht.

Da bei den Sonderanlagen bei diversen Anschaffungen irrtümlicherweise keine Nutzungsdauer hinterlegt wurde, mussten diese Anlagen korrigiert und nachträglich in die EB aufgenommen werden.

Da bei den Konten Amts-/Betriebs- und Geschäftsausstattung bei diversen Anschaffungen irrtümlicherweise keine Nutzungsdauer hinterlegt wurde, mussten diese Anlagen korrigiert und nachträglich in die EB aufgenommen werden.

Ein Teil der Beteiligungen der Gemeinde wurden bei der Erstellung noch nicht in die EB aufgenommen, da diese erst später bekannt gegeben wurden.

Daraus ergaben sich folgende Änderungen der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020:

**Änderungen Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 - Kundmachung vom
11.02. - 14.03.2022 (lt. GR-Beschluss v. 20.04.2021)**

MVAG-Code	Aktiva Bezeichnung	Buchwert per 01.01.2020 lt. Beschluss EB	abgeänderte Summen EB - Buchwert 01.01.2020	Differenz 2019 lt. abgeänderter Eröffnungsbilanz	Buchwert per 31.12.2020 lt. Beschluss RA 2020	abgeänderte Summen EB - Buchwert 31.12.2020	Differenz 2020 lt. abgeänderter Eröffnungsbilanz
	Langfristiges Vermögen						
1010	Immaterielle Vermögenswerte	67.009,89	1.000,00	-66.009,89	74.440,52	8.430,63	-66.009,89
1021	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	15.907.587,17	16.879.080,12	971.492,95	14.849.984,17	16.227.042,55	1.377.058,38
1022	Gebäude und Bauten	5.800.344,49	5.798.971,64	-1.372,85	7.139.568,76	7.138.195,91	-1.372,85
1023	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	6.416.102,67	6.481.788,56	65.685,89	6.322.342,40	6.388.028,29	65.685,89
1024	Sonderanlagen	2.219.833,29	2.215.979,21	-3.854,08	2.196.387,43	2.192.533,35	-3.854,08
1025	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	513.104,88	513.104,88	0,00	470.098,10	470.098,10	0,00
1026	Amt-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	234.441,23	233.161,35	-1.279,88	286.067,59	284.787,71	-1.279,88
	Teilsummen langfristiges Vermögen	31.158.423,62	32.123.085,76	964.662,14	31.338.888,97	32.709.116,54	1.370.227,57
1043	Sonstige Beteiligungen	93.413,73	187.104,11	93.690,38	93.413,73	187.104,11	93.690,38
1063	Sonstige langfristige Forderungen	54.222,99	54.222,99	0,00	48.109,81	48.109,81	0,00
	Gesamtsummen langfristiges Vermögen	31.306.060,34	32.364.412,86	1.058.352,52	31.480.412,51	32.944.330,46	1.463.917,95
11	113 Lieferungen, Leistungen, Abgaben, Forderungen, 115 Liquide Mittel	477.977,26	477.977,26	0,00	208.755,07	208.755,07	0,00
	Gesamtsumme Aktiva	31.784.037,60	32.842.390,12	1.058.352,52	31.689.167,58	33.153.085,53	1.463.917,95

**Änderungen Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 - Kundmachung vom
11.02. - 14.03.2022 (lt. GR-Beschluss v. 20.04.2021)**

MVAG-Code	Passiva Bezeichnung	Buchwert per 01.01.2020 lt. Beschluss EB	abgeänderte Summen EB - Buchwert 01.01.2020	Differenz 2019 lt. abgeänderter Eröffnungsbilanz	Buchwert per 31.12.2020 lt. Beschluss RA 2020	abgeänderte Summen EB - Buchwert 31.12.2020	Differenz 2020 lt. abgeänderter Eröffnungsbilanz
	Langfristiges Vermögen						
12	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	23.085.192,80	24.143.545,32	1.058.352,52	22.845.670,32	24.060.588,27	1.213.917,95
1210	Saldo der Eröffnungsbilanz	23.005.281,87	24.063.634,39		22.951.058,88	24.009.411,40	
1220	Kumuliertes Nettoergebnis	0,00	0,00	0,00	-231.519,43	-75.954,00	155.565,43
1230	Haushaltsrücklagen	79.910,93	79.910,93	0,00	127.130,87	127.130,87	0,00
1300	Investitionszuschüsse	3.687.711,42	3.687.711,42	0,00	4.355.569,62	4.355.569,62	0,00
1411	Langfristige Finanzschulden	3.823.483,57	3.823.483,57	0,00	3.616.556,90	3.616.556,90	0,00
1430	Langfristige Rückstellungen	517.340,59	517.340,59	0,00	538.238,73	538.238,73	0,00
1511	Kurzfristige Finanzschulden	500.035,96	500.035,96	0,00	168.849,52	168.849,52	0,00
1524	sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	81.377,88	81.377,88	0,00	71.301,93	321.301,93	250.000,00
1533	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	88.895,38	88.895,38	0,00	91.980,56	91.980,56	0,00
	Teilsummen kurz-/langfristige Passiva	8.778.755,73	8.778.755,73	0,00	8.738.108,70	9.143.674,13	405.565,43
	Gesamtsumme Aktiva	31.784.037,60	32.842.390,12	1.058.352,52	31.689.167,58	33.153.085,53	1.463.917,95

Bgm. Ing. Andreas Pfüner erklärt, dass er die Eröffnungsbilanz als Rechnungsleger vorzulegen hat und er daher – weil befangen – in Abwesenheit von Bürgermeister-Stellvertreterin Kathrin Mußhauser und GV. Thomas Greuter den Vorsitz an das an Jahren älteste anwesende Gemeindevorstandsmitglied, das ist GV. Lugger Alois, übergibt.

GV. Alois Lugger übernimmt die Vorsitzführung und lädt zu Fragen und Diskussion zur geänderten Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 ein.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt er den Antrag, die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Nußdorf-Debant zu ändern und mit einer Bilanzsumme von € 32.842.390,12 wie folgt festzusetzen:

Die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Nußdorf-Debant zum Stichtag 01.01.2020 wird mit einer **Bilanzsumme von € 32.842.390,12** samt den erforderlichen Bestandteilen wie folgt festgesetzt:

Daraus ergaben sich folgende Änderungen der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020:

Langfristiges Vermögen	32.364.412,86	Nettovermögen	24.143.545,32
Kurzfristiges Vermögen	477.977,26	Sonderposten Investitionszuschüsse	3.687.711,42
		Langfristige Fremdmittel	4.340.824,16
		Kurzfristige Fremdmittel	670.309,22
Summe Aktiva	32.842.390,12	Summe Passiva	32.842.390,12

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

Bgm. Ing. Andreas Pfurner hat an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen

Zu Punkt 14) Jahresrechnung 2021

a) Bericht des Bürgermeisters

Mit dem Rechnungsabschluss 2021 wird zum zweiten Mal der neue Drei-Komponenten-Haushalt laut VRV 2015 gesamthaft in einem Werk dargestellt.

Neben dem Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen und Auszahlungen werden der Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen sowie der Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel), letzterer als Fortschreibung der oben zu Tagesordnungspunkt 13) beschlossenen geänderten Eröffnungsbilanz, dargestellt.

In der Folge erläutert der Bürgermeister die Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2021 anhand der folgenden für die Sitzung vorbereiteten Übersichten in seinem Bericht, nennt vor allem die Zahlen von Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt und geht auf die Umstände des Verschuldungsgrades von 100 % im Jahr 2020 (€ 500.000,-- vorzeitige Schuldentilgung und € 300.000,-- Zwischenfinanzierung Mehrzweckhaus) trotz einem an sich finanziell guten Jahr ein. 2021 liegt der Verschuldungsgrad wieder bei 28,74 %.

Im Budget gab es 2021 eine Reihe von bedeutenden Umschichtungen. So wurden deutlich mehr Mittel für die Behebung von Katastrophenschäden eingesetzt und für die Fassadensanierung der Tennishalle vorgesehene Mittel nicht verwendet. Trotz der Umschichtungen wäre der Finanzierungshaushalt, der für das Jahr 2021 einen Abgang von € 239.496,86 ausweist, positiv gewesen, wenn die für 2021 budgetierte und für den Herbst 2021 erwartete Förderung für den Stadionneubau in Höhe von rund € 270.000,-- zeitgerecht und nicht erst im März 2022 ausbezahlt worden wäre. Die Abgabenertragsanteile haben sich 2021 sehr gut entwickelt. Auszahlungen aus der investiven Gebärung (früher außerordentlicher Haushalt) betrafen vor allem den Stadionneubau, den Traktorkauf, diverse Straßenbau- und Straßensanierungsmaßnahmen sowie Güterwegeerrichtungen und Wildbachverbauungsmaßnahmen, Errichtungen von Wasser- und Abwasserbeseitigungsanlagen und die Errichtung Breitbandinfrastruktur „Fibre to the home“. Die angepasste Vermögensrechnung weist mit Jahresende 2021 Aktiva und Passiva eine Bilanzsumme von € 34.722.073,08 aus, wobei die Erhöhung hauptsächlich auf den Neubau des Fußballstadions zurückzuführen ist. In der Folge gibt der Bürgermeister noch einen Nachweis zu den Finanzschulden und zum Schuldendienst.

ECKDATEN DES RECHNUNGSABSCHLUSSES 2021:

Ergebnishaushalt

Summe Erträge (Vorjahr 7.647.585,40)	8.487.952,54
Summe Aufwendungen (Vorjahr 7.831.884,89)	8.558.375,11
Saldo / Nettoergebnis (Vorjahr -184.299,49)	-70.422,57
Summe Haushaltsrücklagen (Vorjahr 47.219,94)	92.677,41
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-163.099,98

Erläuterungen Aufwendungen

Personalaufwand (Vorjahr 1.735.239,99)	1.898.559,55
Sachaufwand (Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Ge-/Verbrauchsgüter, Leasing, Instandhaltung usw. - Vorjahr 2.855.419,54)	3.237.834,41
Transferaufwand (Öffentl. Rechts, Unternehmen, Private - Vorj. 3.208.839,92)	3.390.487,32
Finanzaufwand (Zinsen usw. - Vorjahr 32.385,44)	31.493,83
Gesamtsumme Aufwendungen	8.558.375,11

Erläuterungen Erträge

Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit (Vorjahr 5.673.354,37)	6.730.580,62
Erträge aus eigenen Abgaben (Vorjahr 1.303.872,01)	1.636.573,03
Erträge aus Ertragsanteilen (Vorjahr 2.851.562,91)	3.412.507,92
Erträge aus Gebühren, Leistungen, so. Erträge (Vorjahr 1.517.919,45)	1.681.499,67
Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts u. nicht finanzwirksamer Transferertrag sowie Finanzerträge (VJ 1.974.585,40)	1.757.371,92
Gesamtsumme Erträge	8.487.952,54

Finanzierungshaushalt

Summe Einzahlungen operative Gebarung (Vorjahr 7.533.308,30)	8.214.502,93
Summe Auszahlungen operative Gebarung (Vorjahr 6.629.216,84)	7.341.673,00
Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung (VJ. 904.091,46)	872.829,93
Summe Einzahlungen investive Gebarung (Vorjahr 1.617.092,27)	612.773,43
Summe Auszahlungen investive Gebarung (Vorjahr 2.167.364,61)	2.587.395,82
Saldo 2 - Geldfluss aus der investiven Gebarung (Vorjahr -550.272,34)	-1.974.622,39
Saldo 3 - Nettofinanzierungssaldo (Vorjahr 353.819,12)	-1.101.792,46

Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit (Vorjahr 850.000)	1.100.000,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Bruttoschuldendienst - Vorjahr 1.056.926,67)	237.704,40
Saldo 4 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (V.J. -206.926,67)	862.295,60
Saldo 5 - Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung (V.J. 148.892,45)	-239.496,86

Summe Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Vorjahr 2.575.772,54)	2.934.437,62
Summe Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Vorjahr 2.831.345,74)	2.869.161,78
Saldo 6 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Vorjahr -55.573,20)	65.275,84
Saldo 7 - Veränderung Liquide Mittel (Vorjahr 91.319,25)	-174.221,02

Auszahlungen aus der operativen Gebarung

Bezeichnung	Soll lfd. Jahr
Personalaufwand und Bezüge Organe (Vorjahr 1.781.718,20)	1.864.786,28
Ge- und Verbrauchsgüter bzw. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Vorjahr 143.465,26)	373.602,40
Leasing- und Mietaufwand (Vorjahr 1.545.411,20)	248.994,76
Instandhaltung (Vorjahr 1.545.411,20)	591.838,91
Sonstige Auszahlungen Sachaufwand (Vorjahr 1.545.411,20)	903.392,51
Laufende Transfers an Träger öffentlichen Rechts (Vj. 2.449.904,31)	2.638.837,50
Sonstige laufende Transfers (Vorjahr 680.836,52)	688.726,81
Auszahlungen aus Finanzaufwand (Vorjahr 27.881,35)	31.493,83
Summe Auszahlungen operative Gebarung (Vorjahr 6.629.216,84)	7.341.673,00

Einzahlungen aus der operativen Gebarung

Bezeichnung	Soll lfd. Jahr
Einzahlung aus eigenen Abgaben (Vorjahr 1.332.982,62)	1.624.395,61
Einzahlungen aus Ertragsanteilen (Vorjahr 2.851.562,91)	3.412.507,92
Einzahlungen aus Gebühren f. Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (Vorjahr 1.055.926,37)	1.073.408,50
Einzahlungen aus Leistungen (Vorjahr 311.621,95)	332.273,36
Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (Vorjahr 91.268,17)	94.441,28

Erträge aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Vorjahr 91.268,17)	86.660,48
Transfererträge von Trägern öffentlichen Rechts (Vorj. 1.838.186,97)	1.590.526,97
Erlöse aus Veräußerungen und sonstige Erträge (Vorj. 51.759,30)	288,81
Summe Einzahlungen operative Gebarung (Vorjahr 7.533.308,30)	8.214.502,93

Auszahlungen aus der investiven Gebarung

Bezeichnung	Soll lfd. Jahr
Gemeinde-Amt, -Forum und Kultursaal Notstromaggregat und Kleinrasentraktor Außenanlagen)	13.580,00
Freiw. Feuerwehr (Geräte und Ausrüstung)	5.190,00
Um- und Zubau Mehrzweckhaus Nußdorf	50.960,00
Volksschulen und Kindergärten - einmalige Anschaffungen, EDV-Ausstattungen Volksschulen)	13.700,00
Neubau und Einrichtung Sportumkleiden mit Flutlicht	1.673.710,00
Straßenbau- und -sanierungsmaßnahmen sowie Güterwegeerrichtung (Straßenneuerrichtungen und -asphaltierungen, neue Ortstafeln) sowie Wildbachverbauungsmaßnahmen	122.630,00
Errichtung Breitbandinfrastruktur "Fibre to the home"	61.390,00
Ankauf Zugmaschine mit Frontlader, PKW-Anhänger und diverse Ausstattung für Gemeinde-Bauhof	157.770,00
Erweiterung Straßenbeleuchtung	6.260,00
Urnengrabstätten Friedhöfe	3.780,00
Wasser- und Abwasserbeseitigungsanlage (Neuanschlüsse und Großsanierungen ABA)	465.540,00
Thermische Sanierung Tennishalle (Dach, Wände, Verglasung)	4.890,00
	2.579.400,00

Einzahlungen aus der investiven Gebarung

Bezeichnung	Soll lfd. Jahr
Bds-Mittel regionale Strukturförderung für Sportumkleiden (Offene Forderung 219.000)	0,00
Zuschuss Nationalpark f. Gestaltung Ortseinfahrten	3.100,00
Landesförderung für Errichtung Breitbandinfrastruktur	45.000,00
Grundverkäufe (Gewerbegrundstücke)	215.150,00
Wasser- und Kanalanschlussgebühren von Unternehmungen	263.960,00

Landesbeihilfe Sportabteilung f. Sanierung Tennishalle	46.080,00
Bundeszuschuss zu Katastrophenschäden Vorjahre	68.000,00
	641.290,00

Vermögensrechnung

Langfristiges Vermögen (Vorjahr 32.944.330,48)	34.252.828,13
Immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr 8.430,63)	8.116,21
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, Infrastruktur (VJ 16.227.042,55)	15.856.439,86
Gebäude und Bauten (Vorjahr 7.138.195,91)	8.501.245,76
Wasser- und Abwasserbeseitigungsanlage (Vorjahr 6.388.028,29)	6.538.349,04
Sonderanlagen (Vorjahr 2.192.533,35)	2.202.955,40
Techn. Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen (Vorjahr 470.098,10)	554.531,02
Amt-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Vorjahr 284.787,71)	295.961,17
Beteiligungen (Vorjahr 187.104,11)	252.675,28
Langfristige Forderungen (Vorjahr 48.109,81)	42.554,39
Kurzfristiges Vermögen (Vorjahr 208.755,07)	469.244,95
kurzfristige Forderungen (Vorjahr 121.432,33)	340.559,23
Liquide Mittel (Kassa, Bankguthaben, Schecks - Vorjahr 1.810,28)	1.509,78
Zahlungsmittelreserven (Vorjahr 79.910,93)	127.175,94
Summe Aktiva	34.722.073,08
Nettovermögen (Ausgleichsposten - Vorjahr 24.060.588,27)	24.058.886,87
Saldo der Eröffnungsbilanz (Vorjahr 24.009.411,40)	24.009.411,40
Kumuliertes Nettoergebnis (Vorjahr -75.954,00)	-239.053,98
Haushaltsrücklagen (Vorjahr 127.130,87)	219.808,28
Neubewertungsrücklagen	68.721,17
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers - Vorjahr 4.355.569,62)	4.834.152,64
Langfristige Fremdmittel (Vorjahr 4.154.795,63)	5.019.232,26
Langfristige Finanzschulden (Vorjahr 3.616.556,90)	4.478.852,50
Rückstellungen für Abfertigungen (Vorjahr 388.358,88)	374.652,39
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen (Vorjahr 149.879,85)	165.727,37
Kurzfristige Fremdmittel (kurzfristige Finanzschulden, Verbindlichkeiten, Rückstellungen nicht konsumierte Urlaube - Vorjahr 332.132,01)	809.801,31
Summe Passiva	34.722.073,08

Nachweis Finanzschulden und Schuldendienst

Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2020 (31.12.2019 - 3.823.483,57)	3.616.556,90
Zugang 2021 (Vorjahr 850.000)	1.100.000,00
Tilgung im Geschäftsjahr 2021 (Vorjahr -1.056.926,67)	237.704,40

Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2021 (31.12.2020 - 3.616.556,90)	4.478.852,50
--	---------------------

Gesamtkosten für Leasingfinanzierungen	4.950.378,20
Leasing Buchwert 31.12.2020 (31.12.2020 - 2.152.945,97)	2.152.945,97
Leasingentgelt im Geschäftsjahr 2021 (Vorjahr 149.982,67)	157.052,76
Leasinghöhe Buchwert 31.12.2021 (31.12.2020 - 2.002.963,30)	1.845.910,54

Kontostand Girokonten per 31.12.2021 (31.12.2020 -€ 163.247,99)	-384.433,52
Rücklagen per 31.12.2021 (31.12.2020 € 79.910,93)	127.175,94
Zahlungsmittelreserven per 31.12.2021	219.830,67

Begründung „Minus“ in der Finanzierungsrechnung 2021

Saldo (5): Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)

Saldo (7): (Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)

Die Gemeinde hat im Budget des Finanzjahres 2021 an Landesförderung für den Neubau der Umkleiden mit Tribüne einen Betrag in Höhe von € 270.000,-- vorgesehen. Obwohl eine Teilabrechnung für das Projekt bereits im Oktober vergangenen Jahres an das Land zur Bearbeitung und Auszahlung übermittelt wurde, erfolgte die Zahlung erst im März 2022.

Aufgrund der nicht erfolgten Auszahlung wurde der **Saldo (5) – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung** (Saldo 3 = **Nettofinanzierungssaldo** + Saldo 4 = **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit**) – negativ und beträgt **- € 239.496,86** gegenüber dem Ansatz im Voranschlag 2021 von € 156.000,--.

Damit haben sich die **Liquiden Mittel** (**Saldo 7 = Saldo 5 + Saldo 6 = Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung**) verändert und betragen **- € 174.221,02.**

b) Bericht des Überprüfungsausschusses

GR. Andrea Zirknitzer, MSc trägt als Obfrau des Überprüfungsausschusses die Überprüfungsausschuss-Niederschrift Nr. 1/2022 vor. Sie verweist auf das vom Bürgermeister zur Jahresrechnung 2021 vorgetragene Zahlenmaterial. Es gab keinen Kassenfehlbetrag und auch bei der Vorprüfung der Jahresrechnung habe alles soweit gepasst. Abgesehen von einer noch ausstehenden Förderung betragen die offenen Forderungen lediglich 1,10 % der Einzahlungen der operativen Gebarung (Vorjahr 0,57 %).

Die noch nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen betragen laut beiliegender Überschreitungsliste mit Ende 2021 € 997.896,98 und sind durch Mehreinnahmen und Minderausgaben in anderen Bereichen bedeckt. Der Überprüfungsausschuss empfiehlt, die noch nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen in Höhe von € 997.896,98 ebenso zu genehmigen, wie die vorliegende Jahresrechnung 2021 und den Bürgermeister als Rechnungsleger gemäß § 108 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Entlastung zu erteilen.

c) Beratung

Die Ausführungen des Bürgermeisters und der Obfrau des Prüfungsausschusses werden ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

d) Beschlussfassung Haushaltsüberschreitungen

Die mit Jahresende 2021 noch nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen betragen laut vorliegender Überschreitungsliste € 997.896, 98. Die Überschreitungen sind wie folgt bedeckt:

Bedeckungen f. Mehrausgaben Ende 2021		VA 2021	Ist 2021	bereits beschlossen GR 21.12.21	Einsparungen und Mehr-Einnahmen
1 61200 778900	Interessentenbeitrag Sanierung Debanttal-Baslsweg	250.000	145,40		249.854,60
1 69000 775900	Baukostenbeitrag Errichtung Eisenbahnkreuzung	150.000	0,00		150.000,00
5 84000 346100	Tilgung Darlehen Grundankauf	200.000	17.654,53		182.345,47
5 85902 010000	Thermische Sanierung Tennishalle (Dach, Wände, Verglasung)	400.000	3.396,58	240.000,00	156.603,42
2 92500 859100	ERTRAGSANTEILE (KOPFQUOTE)	2.880.000	3.389.555,33	221.400,00	259.093,49
Gesamte Haushaltsbedeckungen im VA-Jahr 2021		3.880.000	3.410.751,84	461.400,00	997.896,98

Der Bürgermeister erklärt, dass die mit Jahresende 2021 noch nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen in Höhe von € 997.896,98 sowohl durch Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen als auch durch Einsparungen bedeckt sind und beantragt, der Gemeinderat möge diese genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

e) Genehmigung Jahresrechnung 2021

Der Bürgermeister übergibt als Rechnungsleger wegen Befangenheit zu diesem Punkt den Vorsitz an GV. Alois Lugger als ältestem anwesenden Mitglied des Gemeindevorstandes (Abwesenheit Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser und GV. Thomas Greuter) und verlässt den Kultursaal.

GV. Alois Lugger erklärt, er wolle nun die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 zur Abstimmung bringen und fragt an, ob es dazu Wortmeldungen gibt. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt GV. Alois Lugger folgenden Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge gemäß § 108 i.V.m. § 93 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 den Rechnungsabschluss (bestehend aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung und dem Nachweis Finanzschulden und Schuldendienst) für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger gemäß § 108 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Entlastung erteilen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant hat in seiner **Sitzung vom 12.04.2022** gemäß § 108 Abs. 5 i.V.m. § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 den Rechnungsabschluss (bestehend aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung) für das

Haushaltsjahr 2021 wie folgt genehmigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt:

Ergebnisrechnung

Summe Erträge	8.487.952,54
Summe Aufwendungen	8.558.375,11
Saldo / Nettoergebnis	-70.422,57
Summe Haushaltsrücklagen	92.677,41
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-163.099,98

Finanzierungsrechnung

Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.214.502,93
Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.341.673,00
Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung	872.829,93
Summe Einzahlungen investive Gebarung	612.773,43
Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.587.395,82
Saldo 2 - Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.974.622,39
Saldo 3 - Nettofinanzierungssaldo	-1.101.792,46
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	1.100.000,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Bruttoschuldendienst)	237.704,40
Saldo 4 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	862.295,60
Saldo 5 - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-239.496,86
Summe Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Gebarung	2.934.437,62
Summe Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Gebarung	2.869.161,78
Saldo 6 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	65.275,84
Saldo 7 - Veränderung an Liquiden Mitteln	-174.221,02

Vermögensrechnung

Langfristiges Vermögen	34.252.828,13
Immaterielle Vermögenswerte	8.116,21
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	15.856.439,86
Gebäude und Bauten	8.501.245,76

Wasser- und Abwasserbeseitigungsanlage	6.538.349,04
Sonderanlagen	2.202.955,40
Techn. Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	554.531,02
Amt-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	295.961,17
Beteiligungen	252.675,28
Langfristige Forderungen	42.554,39
Kurzfristiges Vermögen	469.244,95
kurzfristige Forderungen	339.916,84
Liquide Mittel (Kassa, Bankguthaben, Schecks)	1.509,78
Zahlungsmittelreserven	127.160,84
Summe Aktiva	34.722.073,08

Nettovermögen (Ausgleichsposten)	24.058.886,87
Saldo der Eröffnungsbilanz	24.009.411,40
Kumuliertes Nettoergebnis	-239.053,98
Haushaltsrücklagen	219.808,28
Neubewertungsrücklagen	68.721,17
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	4.834.152,64
Langfristige Fremdmittel	5.019.232,26
Langfristige Finanzschulden	4.478.852,50
Rückstellungen für Abfertigungen	374.652,39
Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen	165.727,37
Kurzfristige Fremdmittel (kurzfristige Finanzschulden, Verbindlichkeiten, Rückstellungen nicht konsumierte Urlaube)	809.801,31
Summe Passiva	34.722.073,08

Nachweis Finanzschulden und Schuldendienst

Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2020	3.616.556,90
Zugang 2021	1.100.000,00
Tilgung im Geschäftsjahr 2021	237.704,40
Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2021	4.478.852,50

Gesamtkosten für Leasingfinanzierungen	4.950.378,20
Leasing Buchwert 31.12.2020	2.152.945,97
Leasingentgelt im Geschäftsjahr 2021	157.052,76
Leasinghöhe Buchwert 31.12.2021 (Ablauf VS 30.09.2021)	1.845.910,54

Kassenbestand per 31.12.2021	-384.433,52
Rücklagen per 31.12.2021	127.175,94

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

Bgm. Ing. Andreas Pfurner hat als Rechnungsleger an der Abstimmung nicht teilgenommen

Nach der Abstimmung wird Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner wieder in den Sitzungssaal gebeten und er übernimmt den Vorsitz von GV. Alois Lugger.

Zu Punkt 15) Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen, da er als Substanzverwalter Organ der Agrargemeinschaft Obriskenalpe ist. Er übergibt den Vorsitz an GV. Alois Lugger (Abwesenheit Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser und GV. Thomas Greuter). Dieser übernimmt den Vorsitz und bittet den Bürgermeister als Substanzverwalter um seinen Bericht zur Agrargemeinschaft Obriskenalpe.

a) Bericht des Substanzverwalters

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner berichtet, dass es auch 2022 wieder einen Wechsel beim Almhirtten gibt. Franz Gomig wird durch Lukas Mair abgelöst, der im Sommer mit seiner Familie auf der Nußdorfer Alm wohnen wird. Die Arbeiten auf der Obriskenalpe, einer typischen Rinder- und Schafalm habe 2021 den vertrauten Gang der letzten Jahre genommen. Das Zäunen sei über den Bauhof der Gemeinde erfolgt, es sei etwas geschwendet worden, und die Almverwaltung habe Förderungen abgewickelt und Auftriebslisten erstellt. Der jährliche Abgang liege – soweit nicht eine Holzschlägerung erfolge – üblich bei rund € 10.000,-- und müsse von der Gemeinde übernommen werden.

b) Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 weist mit Einnahmen von € 38.613,83 und Ausgaben von € 37.777,12 einen Rechnungsüberschuss von € 836,71 aus. Der ausgeglichene Haushalt 2021 war mangels nennenswertem Holzverkaufs trotz erhöhter Beihilfen und Förderungen nur durch einen Gemeindegutszuschuss von € 10.000,-- herzustellen. Hauptausgaben waren der Hirtenlohn sowie die Kosten für die Weidepflege (Zäune, Almputz). Haupteinnahmen waren neben Beihilfen und Förderungen der Jagdpachtzins sowie der bereits oben genannte Gemeindegutszuschuss.

GV. Alois Lugger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Jahresrechnung 2021 der Agrargemeinschaft Obriskenalpe mit Ist-Einnahmen von € 38.609,83, Ist-Ausgaben von € 37.777,12 und dem daraus resultierenden Rechnungsüberschuss von € 832,71 genehmigen und Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner als Substanzverwalter und Rechnungsleger die Entlastung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

Bgm. Ing. Andreas Pfurner hat als Substanzverwalter an der Abstimmung nicht teilgenommen

c) Voranschlag 2022

2022 ist bei der Agrargemeinschaft Obriskenalpe ein Gesamthaushalt mit Einnahmen von € 37.800,-- (enthalten ist ein Gemeindegutszuschuss in der Höhe von € 9.300,--) und Ausgaben von € 37.800,-- veranschlagt.

Die wichtigsten Einnahmen sind Beihilfen, Förderungen in der Höhe von € 12.000,--, Einnahmen aus dem Holzverkauf in Höhe von € 5.000,--, der Jagdpachtzins in Höhe von € 7.500,-- sowie das Grasgeld in Höhe von € 4.000,--.

Die wichtigsten Ausgaben sind die Geldbezüge für den Hirten in Höhe von € 9.100,-- sowie die Ausgaben für die Weidepflege in Höhe von € 10.000,--. Für Holzschlägerung und Holzbringung ist ein Ausgabenbetrag von € 3.000,-- veranschlagt.

GV. Alois Lugger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem oben dargestellten Haushaltsvoranschlag 2022 der Agrargemeinschaft Obriskenalpe mit

Gesamteinnahmen von € 37.800,-- und
Gesamtausgaben von € 37.800,--

die Genehmigung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

Bgm. Ing. Andreas Pfurner hat als Substanzverwalter an der Abstimmung nicht teilgenommen

Nach dieser Abstimmung übergibt GV. Alois Lugger den Vorsitz wieder an Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner, der diesen übernimmt.

Zu Punkt 16) Berichte des Bürgermeisters

a) Baustellen

- Mit der Sanierung des Basisweges wurde am Eingang ins Debanttal im Bereich der Roanig-Höfe mit Frühjahrsbeginn begonnen.
- Der Neubau des Aguntstadions (Kabinentrakt und Tribüne) ist mittlerweile fertiggestellt.

b) Covid-Situation

Nach den hohen Fallzahlen noch zu Beginn des heurigen Frühjahres normalisiert sich die Covid-Situation zusehends. Beschränkungen für Veranstaltungen sind beim Auslaufen. Die Osterhasenaktion und das Maibaumaufstellen werden bereits stattfinden. Wichtige weitere Termine sind:

- 06.05.2022: Eröffnung ÖAMTC-Stützpunkt Debant
- 13.05.2022: Eröffnung Postverteilerzentrum
- 14.05.2022: Eröffnung Aguntstadion

c) Gemeinde

Nach den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 27.02.2022 haben sich mittlerweile der Gemeinderat, alle Ausschüsse der Gemeinde sowie diverse Gemeindeverbände neu konstituiert. Der Gemeindevorstand hat mit dem heutigen Gemeinderatsbeschluss zur Geschäftsverteilung wieder seine Zuständigkeiten erhalten und kann demnächst tagen und beschließen.

d) Finanzsituation

Sowohl bei den Abgabenertragsanteilen als auch bei der Kommunalsteuer zeigen die ersten Monate im Jahr 2022 eine erfreuliche Entwicklung. Gesamt liegen die Einnahmen aus Abgabenertragsanteilen und Kommunalsteuer zusammen bereits um rund € 150.000,-- über den Vorjahrswerten.

Zu Punkt 17) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister verweist auf die Praxis des Gemeinderates, zum Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ wegen der besonderen Sensibilität des dort Besprochenen die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf seinen Antrag hin beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 17).

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt der Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt:

A) Gemeindebauhof

Bauhofmitarbeiter Florian Kollnig – unbefristete Verlängerung des Dienstverhältnisses

Der Gemeinderat beschließt den Dienstvertrag vom 01.03.2021 mit Florian Kollnig auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Bauhofmitarbeiter Thomas Lenzhofer – unbefristete Verlängerung des Dienstverhältnisses

Der Gemeinderat beschließt den Dienstvertrag vom 01.03.2021 mit Thomas Lenzhofer auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

B) Kindergarten Nußdorf – Assistenzkraft

Martina Bachmann – befristeter Assistenzkraft-Dienstvertrag zur Vertretung Melanie Berger

Der Gemeinderat beschließt die befristete Anstellung von Martina Bachmann als Assistenzkraft, in Teilzeit mit 22,5 Wochenstunden, das ist ein Beschäftigungsausmaß von 56,25 % der Vollbeschäftigung, mit Beginn am 19.04.2022, als Vertretung der Assistenzkraft Melanie Berger, befristet auf die Dauer von deren Vertretungstätigkeit für die pädagogische Fachkraft Verena Prünster, das ist auf die Dauer des Karenzurlaubes nach dem Mutterschutzgesetz, längstens bis zum Ablauf des 20.07.2022, mit Einstufung im Entlohnungsschema Ak, Entlohnungsstufe 3, laut dem Vorrückungstichtag 19.10.2017.

C) Kindergärten Nußdorf und Debant – Multiplikatorinnen-Tätigkeit

Der Gemeinderat beschließt den im Rahmen der Sprachförderung in den Kindergärten Nußdorf und Debant als „Multiplikatorinnen“ tätigen Kindergartenpädagoginnen Petra Moser und Melanie Berger auf die Dauer ihrer Multiplikatorinnen-Tätigkeit eine pauschale Entschädigung von € 300,-- pro Kindergartenjahr zuzuwenden.

Zu Punkt 18) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Gemeinderat trifft zu Beginn der neuen Gemeinderatsperiode Regelungen zu Sitzungseinladung (postalisch und Mail), zur Unterfertigung des Gemeinderatsprotokolls (durch die Gemeindevorstandsmitglieder) sowie zur Übermittlung der Protokolle von Gemeinderat, Gemeindevorstand und Ausschüssen an die Mitglieder des Gemeinderats (interner Bereich Gemeindehomepage – mit Kalender über wichtige Termine).

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 20.50 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:



(Ing. Andreas Pfurner)

(GV. Philipp Lugger)

Der Schriftführer:



(Dr. Robert Wilhelmer)

(GV. Alois Lugger)